





# Antrag Aufnahme NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten (SLZ) Schuljahr 2021/22

Dieses Antragsformular ist für die Aufnahme in das SLZ verpflichtend zu verwenden und vollständig auszufüllen. Zusammen mit den unter Punkt 5 aufgelisteten erforderlichen Beilagen ist das Originalformular im Wege des Ausbildungsleiters/der AusbildungsleiterIn beim SLZ einzureichen.

1. Allgemeine Informationen SportlerIn (Antra	agsstellerIn)
Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:
Sozialversicherungsnummer:	Religion:
Telefon:	Email:
Wohnadresse/Zustelladresse:	
PLZ:	Ort:
Straße:	
Zuletzt besuchte Schule (Schulkennzahl, Bezeichn	nung, Klasse):
2. Allgemeine Informationen Erziehungsbered	
Familienname:	Familienname:
Vorname:	Vorname:
Telefon:	Telefon:
Email:	Email:
Wohnadresse:	Wohnadresse:















## Antrag Aufnahme NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten (SLZ)

3. Informationen Schule	/Bundesschülerhei	m	
Anmeldung des Schülers/der Sch	chülerin		für die Aufnahme
in dieSchulstufe	e für das Schuljahr		
Schule: O Bundeshandelssch	ule für Leistungssportler	St. Pölten (BHASL)	
O Bundesoberstufen 2. Fremdsprache (B	realgymnasium für Leistu ORGL): O	ngssportler St. Pölt Französisch	en (BORGL) O Spanisch
Bundesschülerheim (BSH):	O vollintern	O halbintern	0 extern
<b>Schullaufbahn:</b> Volksschule			
Schuljahr:	Klasse:	Schule:	
NMS/Hauptschule/AHS:			
Schuljahr:	Klasse:	Schule:	











4. Informationen Sport



## Antrag Aufnahme NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten (SLZ)

Sportart:
Aktueller Verein:
Derzeitige(r) TrainerIn (Name und Tel.):
Trainingsalter (seit wann wird die Sportart ausgeübt):
Trainingsstunden pro Woche:
Sportliche Erfolge, Auswahlen, Rangliste:
Empfehlung SLZ Mitglied/AusbildungsleiterIn
Fachverband/Verein:
Begründung für die Aufnahme:
Datum, Stempel und Unterschrift AusbildungsleiterIn
Empfehlung Bundesfachverband
Der Bundesfachverband empfiehlt die Aufnahme
von in das SLZ (Nachwuchssportkompetenzzentrum NÖ):
O ja O nein
Begründung:
Kontakt NachwuchskoordinatorIn Bundesfachverband (Name, Tel., Email):
Datum, Stempel und Unterschrift NachwuchskoordinatorIn













## Antrag Aufnahme NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten (SLZ)

## 5. Erforderliche Beilagen

- Geburtsurkunde (Kopie)
- o Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- o Jahreszeugnis des vorhergehenden Schuljahres (Kopie)
- Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres (Kopie)
- o Datenschutzerklärung (Original)

Die Originale der Beilagen (Punkt 5) sind bei Schulbeginn (erster Schultag) vorzulegen.

Das Jahreszeugnis des laufenden Schuljahres ist unmittelbar nach Erhalt (erste Ferienwoche) per Email (borgl.stpoelten@noeschule.at) oder Fax (+43/2742/73453-55) nachzureichen.

#### 6. Allgemeine Erklärung des Antragsstellers/der Antragsstellerin

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten im Zuge der Antragstellung um Aufnahme zu administrativen Zwecken elektronisch erfasst werden.

Ich stimme zu, dass die persönlichen Daten seitens der Schule an den NÖ Landeselternverband und den Elternverein vor Ort zu Informationszwecken weitergegeben werden.

Ich stimme dem Schulversuch BORG / BHAS für Leistungssportler zu.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos mit Namen auf der Homepage des NÖ Sport-Leistungs-Zentrums (www.sportleistungszentrum.at), der Homepage der Schule (www.borglsp-stpoelten.ac.at), auf Facebook (www.facebook.com/sportleistungszentrum) und auf der EDUCARD (Schülerausweis) einverstanden.

Mit der Unterschrift wird verbindlich erklärt, dass die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind. Gleichzeitig wird damit auch die Kenntnis und Akzeptanz der SLZ Aufnahmekriterien sowie der **Richtlinie** für SLZ SportlerInnen als integrierender Bestandteil der Aufnahmevereinbarung bestätigt. Die SLZ Aufnahmekriterien und die aktuelle SLZ Richtlinie für SLZ SportlerInnen sind unter www.sportleistungszentrum.at abrufbar.

Datum	Unterschrift SportlerIn (AntragsstellerIn)
Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) als gesetzliche Vertretung

## Einreichstelle:

NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 3100 St. Pölten Tel.: 0699/17411311

info@sportleistungszentrum.at www.sportleistungszentrum.at









Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21)

e-mail: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at





## VÖN ALLGEMEINE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## 1. Einleitung, Geltung

- 1.1 Diese allgemeine Datenschutzerklärung (ADE) gilt vorbehaltlich etwaiger besonderer Datenschutzerklärungen
  - für die Verarbeitung sämtlicher personenbezogenen Daten einer natürlichen Person (TALENT) durch das

## NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten

Dr. Adolf Schärf Str. 25, 3100 St. Pölten (das MODELL)

- 1.2 Das *Modell* ist Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO.
- 1.3 Die Inanspruchnahme von Leistungen des *Modells* bringt eine Verarbeitung personenbezogener Daten des *Talents* mit sich. Der Schutz der persönlichen Daten und die Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzvorschriften haben höchste Priorität. Die nachstehende Datenschutzerklärung gibt einen vollständigen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten durch das *Modell* zu welchen Zwecken verarbeitet werden und wie das *Modell* den Schutz dieser Daten gewährleistet.
- 1.4 Diese *ADE* kann jederzeit unter www.nachwuchsleistungssport.at elektronisch abgerufen, ausgedruckt, downgeloaded und auf einem Speichermedium gespeichert werden.
- 1.5 Die in dieser *ADE* verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der Definitionen gemäß Art 4 DSGVO. Der Begriff *Talent* ist geschlechtsneutral zu verstehen.

## 2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 2.1 Das *Modell* verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten von *Talenten* im Sinne des Art 4 Z 1 DSGVO (*DATEN*).
- 2.2 Das Modell verarbeitet auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art 9 Abs 1 DSGVO (SENSIBLE DATEN). Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten, aus denen (unter anderem) auf Grund biometrischer Daten oder Gesundheitsdaten die eindeutige Identifizierung einer natürlichen Person möglich ist.
- 2.3 Das *Modell* verarbeitet *Daten* unter Wahrung der in Art 5 ff DSGVO niedergelegten datenschutzrechtlichen Grundsätze und nur, wenn mindestens eine Rechtmäßigkeitsbedingung im Sinne des Art 6 DSGVO erfüllt ist.
- 2.4 Sensible Daten verarbeitet das Modell nur, wenn ein Fall des Art 9 Abs 2 DSGVO vorliegt.

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21)

e-mail: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at



- 2.5 Bei der Kontaktaufnahme mit dem Modell werden die Angaben des Talents zum Zwecke der Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gemäß Art 6 Abs 1 lit b) DSGVO verarbeitet. So werden insbesondere Daten von Interessenten für Angebote des Modells nur insoweit verarbeitet, als dies für die Übermittlung von zielgerichteten Informationen an die Interessenten notwendig ist.
- 2.6 Zum Zwecke der Abwicklung (vor-/nach-)vertraglicher Verhältnisse einschließlich der Kommunikation werden Daten von Talenten, insbesondere Stamm-, Kontakt-, Kommunikations- und Vertragsdaten verarbeitet.
- 2.7 Erhält das *Modell* die E-Mail-Adresse von *Talenten* im Zusammenhang mit einer Dienstleistung, ist das *Modell* berechtigt, *Talenten* auf Grund ihres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO per E-Mail Direktwerbung in Form von Informationen und Zusendungen für eigene oder ähnliche Dienstleistungen zukommen zu lassen. Die *Talente* haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender *Daten* zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.
- 2.8 Erforderlichenfalls d.h. sofern keine andere in Art 6 DSGVO angeführte Bedingung oder bei sensiblen Daten kein anderer Fall des Art 9 Abs 2 DSGVO erfüllt ist wird das Modell die Einwilligung des Talents einholen. Sofern das Talent vom Modell nicht geforderte Daten von sich aus freiwillig bekannt gibt (etwa in Bewerbungen und Lebensläufen), erteilt es damit seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung dieser Daten durch das Modell gemäß dieser ADE. Das Talent hat das Recht, jede erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen (siehe Punkt 4.).
- 2.9 Auch eine Weitergabe von *Daten* durch das *Modell* erfolgt nur, soweit dies aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften zulässig bzw. erforderlich ist, insbesondere auf Grundlage einer in Art 6 DSGVO angeführten Bedingung, bei *sensiblen Daten* eines Falles des Art 9 Abs 2 DSGVO, oder an Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 DSGVO. Innerhalb des *Modells* erhalten die Stellen bzw. Organisationseinheiten und Mitarbeiter jene *Daten*, die diese zur Erfüllung der vertraglichen bzw. rechtlichen Pflichten sowie der berechtigten Interessen des *Modells* benötigen. *Daten* des *Talents* werden erforderlichenfalls zur Erfüllung des Vertrages auch an die mit der Abwicklung des Vertragsverhältnisses befassten Vertragspartner und Erfüllungsgehilfen des *Modells* und möglicherweise auch an andere *Talente* weitergegeben. Keinesfalls aber werden *Daten* zu Werbe- oder Marketingzwecken o.Ä. weitergegeben.
- 2.10 Eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling im Sinne des Art 4 Z 4 DSGVO) findet beim *Modell* nicht statt.

#### 3. Anfertigung und Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen

3.1 Das *Modell* verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit auf Grund ihres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO und § 12 Abs 2 Z 4 DSG 2018 auch Bild- und Videoaufnahmen im Sinne des § 12 DSG 2018. Zur Bildaufnahme gehören auch dabei mitverarbeitete akustische Informationen.

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21)

e-mail: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at



## 4. Einwilligung, Widerruf der Einwilligung

- 4.1 Die Verarbeitung der in Anlage 1 angeführten *Daten* zu den darin angeführten Zwecken auf die darin angeführte Dauer bedarf vorbehaltlich des Vorliegens anderer Rechtsfertigungsgründe im Sinne des Art 6 DSGVO der Einwilligung des *Talents* (Einwilligungserklärung Anlage 1).
- 4.2 Das *Talent* hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Der Widerruf ist an das *Modell* zu richten. Obgleich der Widerruf der Einwilligung an keine bestimmte Form gebunden ist, wird zu Nachweiszwecken die Erklärung des Widerrufs in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Fax) empfohlen. Der Widerruf der Einwilligung des *Talents* in eine Verarbeitung von *Daten* lässt die Verarbeitung von *Daten* auf Grundlage anderer Bedingungen im Sinne des Art 6 DSGVO bzw. bei *sensiblen Daten* eines anderen Falles des Art 9 Abs 2 DSGVO sowie die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

#### 5. Datenverarbeitung im Auftrag des Modells

- 5.1 Erfolgt eine Verarbeitung von *Daten* im Auftrag des *Modells*, so arbeitet dieses nur mit Auftragsverarbeitern im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO, die hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften erfolgt und der Schutz der Rechte des *Talents* gewährleistet ist. Zu diesem Zweck schließt das *Modell* mit ihren Auftragsverarbeitern entsprechende Verträge ab, welche den Anforderungen des Art 28 DSGVO entsprechen und beachtet bei Auftragsverarbeitern mit Sitz in Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Drittstaaten) die Art 44 ff DSGVO.
- 5.2 Eine Offenlegung, Übermittlung oder Weitergabe von *Daten* an natürliche oder juristische Personen, die weder Auftragsverarbeiter des *Modells* sind, noch unter der unmittelbaren Verantwortung des *Modells* oder eines seiner Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung von *Daten* befugt sind (*DRITTE*), erfolgt nur nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere bei Vorliegen einer Rechtmäßigkeitsbedingung im Sinne des Art 6 DSGVO oder eines ausdrücklichen Verlangens des *Talents* gemäß Art 20 DSGVO, die vom *Modell* verarbeiteten *Daten* direkt an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Die Verarbeitung von *Daten* durch *Dritte* ist nicht Gegenstand dieser ADE und übernimmt das *Modell* dafür keine wie auch immer geartete Gewährleistung, Verantwortung und Haftung.

## 6. Dauer der Datenverarbeitung, Aufbewahrungs- und Speicherdauer

Das *Modell* verarbeitet und speichert die *Daten* in personenbezogener Form nicht dauerhaft, sondern nur in Übereinstimmung mit den in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Fristen, jedenfalls aber so lange, als dies zum Zwecke der vollständigen Abwicklung der Vereinbarung zwischen dem *Talent* und dem *Modell* (einschließlich des Ablaufs allfälliger Verjährungsfristen sowie der rechtskräftigen Beendigung allfälliger behördlicher oder gerichtlicher Verfahren) erforderlich ist.

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif

Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21) e-mail: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at



6.2 Vorbehaltlich des Vorliegens anderer Rechtmäßigkeitsbedingungen im Sinne des Art 6 DSGVO werden gespeicherte *Daten* infolge eines Widerrufs der Einwilligung gemäß Art 7 Abs 3 DSGVO oder eines berechtigten Widerspruchs gemäß Art 21 DSGVO des *Talents* unverzüglich gelöscht und nicht weiterverarbeitet.

#### 7. Sicherheit der Datenverarbeitung

- 7.1 Das *Modell* trifft unter Berücksichtigung der Kriterien des Art 32 DSGVO angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (*TOM*) zur Sicherheit der *Daten* sowie der Datenverarbeitung und sorgt dafür, dass die *Daten* vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor Verlust, Beschädigung und Veränderung geschützt werden. Die *TOM* unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Das *Modell* ist daher berechtigt, die bestehenden *TOM* jederzeit nach eigenem Ermessen abzuändern, zu reduzieren, zu erweitern oder alternative adäquate *TOM* umzusetzen.
- 7.2 Im Falle einer Verletzung des Schutzes von *Daten* wird das *Modell* das *Talent* unverzüglich benachrichtigen, wenn die Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des *Talents* zur Folge hat und wenn kein Ausnahmetatbestand gemäß Art 34 Abs 3 DSGVO vorliegt.

#### 8. Rechte des Talents

- 8.1 Das *Modell* wahrt die Rechte des *Talents* nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Nach derzeitiger Rechtslage stehen dem *Talent* die in der DSGVO und dem DSG 2018 angeführten Rechte zu. Das *Talent* kann seine Rechte durch Übermittlung eines entsprechend konkretisierten Ersuchens in Textform (zB Brief oder E-Mail) an das *Modell* (Kontaktdaten siehe Punkt 1.1.) geltend machen. Sofern die jeweils geltenden Rechtsvorschriften Fristen für die Erledigung des Ersuchens vorsehen, werden diese vom *Modell* eingehalten.
- 8.2 Recht auf Geheimhaltung
  - Das *Modell* wahrt das Grundrecht des *Talents* auf Datenschutz nach Maßgabe des § 1 Abs 1 DSG 2018 und das Recht auf Datengeheimnis nach Maßgabe des § 6 DSG 2018.
- 8.3 Recht auf Auskunft und Information
  - Nach Maßgabe der Art 13 bis 15 DSGVO hat das *Talent* das Recht auf Auskunft und Information über die Verarbeitung seiner *Daten* durch das *Modell* sowie über seine Rechte.
- 8.4 Recht auf Berichtigung und Vervollständigung
  - Nach Maßgabe des Art 16 DSGVO hat das *Talent* das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger, das *Talent* betreffender *Daten*.
- 8.5 Recht auf Löschung
  - Nach Maßgabe des Art 17 DSGVO hat das *Talent* das Recht, die unverzügliche Löschung es betreffender *Daten* zu verlangen.

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21)

e-mail: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at



#### 8.6 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Nach Maßgabe des Art 18 DSGVO hat das *Talent* das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner *Daten* zu verlangen.

#### 8.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Maßgabe des Art 20 DSGVO hat das *Talent* das Recht, es betreffende *Daten*, die es dem *Modell* bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese *Daten* einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder vom *Modell* zu verlangen, die vom *Modell* verarbeiteten *Daten* direkt an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, soweit dies technisch machbar ist und sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

#### 8.8 Widerspruchsrecht

Nach Maßgabe des Art 21 DSGVO hat das *Talent* das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung es betreffender *Daten*, die aufgrund von Art 6 Abs 1 lit e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs verarbeitet das *Modell* die vom Widerspruch betroffenen *Daten* des *Talents* nicht mehr, es sei denn, das *Modell* kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des betroffenen *Talents* überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Widerspricht das *Talent* der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden seine *Daten* nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

#### 8.9 Recht, nicht einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden

Nach Maßgabe des Art 22 DSGVO hat das *Talent* das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

#### 8.10 Widerrufsrecht

Gemäß Art 7 Abs 3 DSGVO hat das *Talent* das Recht, seine Einwilligung zur Verarbeitung es betreffender *Daten* jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### 8.11 Recht auf Beschwerde und gerichtlichen Rechtsbehelf

Nach Maßgabe des Art 77 DSGVO iVm § 24 DSG 2018 hat das *Talent* unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde). Nach Maßgabe des Art 79 DSGVO iVm § 27 DSG 2018 hat das *Talent* unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs ferner das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen einen das *Talent* betreffenden rechtsverbindlichen Beschluss der Aufsichtsbehörde.

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif

Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21) e-mail: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at



## 9. Haftungsausschluss

- 9.1 Trotz aller Vorkehrungen und Maßnahmen des *Modells* ist nicht ausgeschlossen, dass es zu Datenoffenlegungen, -verlusten, -beschädigungen und -veränderungen kommt und das *Talent* einen Schaden erleidet. Die Inanspruchnahme von Leistungen des *Modells* erfolgt auf eigenes datenschutzrechtliches Risiko und eigene datenschutzrechtliche Gefahr des *Talents*. Das *Modell* übernimmt daher keine Verantwortung und Haftung für Schäden und Folgeschäden aus oder in Zusammenhang mit Datenoffenlegungen, -verlusten, -beschädigungen und -veränderungen, unbefugten und/oder manipulativen Zugriffen auf oder Eingriffen in die Datenverarbeitung und -übertragung sowie Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018), welche nicht rechtswidrig und schuldhaft durch das *Modell* selbst verursacht worden sind.
- 9.2 Das *Modell* haftet dem *Talent* für Schäden ausgenommen Personenschäden sowie Sach- und Vermögensschäden infolge Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.3 Die Haftung des *Modells* ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme beschränkt.
- 9.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch für Organe, Mitarbeiter, Vertreter und zurechenbare Gehilfen des *Modells* sowie für beigezogene Auftragsverarbeiter und für sämtliche von diesen beigezogenen Personen.

## 10. Änderungen der ADE

Das *Modell* überprüft die Einhaltung und Aktualität dieser *ADE* regelmäßig und behält sich vor, diese samt Anlagen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu ergänzen, um vor allem, aber nicht beschränkt darauf, den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu entsprechen und dem Interesse des *Talents* (insbesondere auf Transparenz der Verarbeitung der das *Talent* betreffender *Daten*) entgegenzukommen. Sofern Einwilligungen des *Talents* erforderlich sind oder Bestandteile der *ADE* Regelungen des Vertragsverhältnisses mit dem *Talent* enthalten, erfolgen die Änderungen nur mit Einwilligung des *Talents*.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser *ADE* unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### 12. Anlagen

Anlagen zu dieser ADE bilden einen integrierenden Bestandteil derselben.

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif

Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21)

 $e\hbox{-mail: office@nachwuchsleistungssport.at}\\$ 

www.nachwuchsleistungssport.at



ANLAGE 1

## **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

Das *Talent* erteilt hiermit im Sinne des Punktes 3. der Datenschutzerklärung durch Ankreuzen der entsprechenden Tick-Box seine Einwilligung zur Verarbeitung der nachfolgend angeführten *Daten* zu den nachfolgend angeführten Zwecken durch das *Modell*, deren Auftragsverarbeiter und Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des *Modells* oder deren Auftragsverarbeiter befugt sind, die *Daten* zu verarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung sämtlicher nachstehender *Daten* für die Erfüllung der zwischen dem *Talent* und dem *Modell* bestehenden Rechtsbeziehung zwingend erforderlich ist, sodass es hierzu keiner gesonderten Einwilligung bedarf.

Die gegenständliche Einwilligungserklärung erfolgt in diesem Sinne lediglich zum Zwecke der Dokumentation der expliziten Einwilligung des Talents zur Verarbeitung nachfolgender *DATEN*, insbesondere hinsichtlich der darin angeführten, für die umfassende Betreuung eines *Talents* erforderlicher *sensibler Daten*:

Daten	Verarbeitungszweck	Verarbeitungsdauer	Datenweitergabe	Einwilligung
Personenbezogene Daten  Vorname Nachname Geburtsdatum Geschlecht Anschrift E-Mail/Tel. SNVR	Erstellung einer vollständigen Talente- und Schülerliste Zuordnung von DATEN Erstellung eines Talentearchivs Erfüllung rechtlicher Aufzeichnungspflichten Erstellung sportwissenschaftlicher Statistiken (Talentdiagnosen) Werbezwecke Informationszwecke Verrechnung von medizinischen Leistungen Qualitätssicherung Zuteilung von Förderungen	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, TrainerIn, Fördergeber, VÖN, SportpsychologIn, PhysiotherapeutIn, Arzt/Ärztin, MasseurIn, Labor, Schule, AusbildungskoordinatorIn Internat, Vorstand, MitarbeiterInnen des Modells, TestleiterIn, SportwissenschafterIn	
Sportartbezogene Daten  Sportart  Verein  Verband  Kader  Trainingsalter  Trainer/Betreuer	Erstellung einer vollständigen Talente- und Schülerliste Zuordnung von DATEN Erstellung eines Talentearchivs Erfüllung rechtlicher Aufzeichnungspflichten Erstellung sportwissenschaftlicher Statistiken (Talentdiagnosen) Informationszwecke Qualitätssicherung Zuteilung von Förderungen	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, TrainerIn, Fördergeber, VÖN, SportpsychologIn, PhysiotherapeutIn, Arzt/Ärztin, MasseurIn, AusbildungskoordinatorIn, Schule, Internat, Labor, Vorstand, MitarbeiterInnen des Modells, TestleiterIn, SportwissenschafterIn	
Gesundheitsbezogene Daten  Sportmedizinische- Befunde Zeitpunkt sportmedizinischer und / oder sportlicher Testungen	Verrechnung von medizinischen Leistungen Erstellung von sportwissenschaftlichen Statistiken Entwicklungsprognose Talentdiagnose Qualitätssicherung Zuteilung von Förderungen	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, TrainerIn, SportpsychologIn, PhysiotherapeutIn, Arzt/Ärztin, MasseurIn, AusbildungskoordinatorIn, MitarbeiterInnen des Modells, SportwissenschafterIn Fördergeber	

Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Hartmannweg 4, 5400 Hallein-Rif Tel.-Nr.: +43.6245/88440 (Fax: -21)

 $e\hbox{-mail: office@nachwuchsleistungssport.at}\\$ 

www.nachwuchsleistungssport.at



Sportwissenschaftliche Daten  Trainingsdokumentation Sportmotorische Daten Leistungsdiagnostik Trainings- /Wettkampfkalender	Verrechnung von medizinischen Leistungen Erstellung von sportwissenschaftlichen Statistiken Entwicklungsprognose Talentdiagnose Trainingsplanung	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, TrainerIn, SportpsychologIn, PhysiotherapeutIn, Arzt/Ärztin, MasseurIn, AusbildungskoordinatorIn, MitarbeiterInnen des Modells, SportwissenschafterIn	
Psychologische Daten  Diagnostik Einschätzung PSB	Erstellung sportpsychologischer Statistiken Reihung im Aufnahmeverfahren Informationszwecke	Geltungszeitraum Schulbesuch des Modells, danach bis auf Widerruf, sofern keine rechtliche Aufzeichnungspflicht besteht	Erziehungsberechtigte, SportpsychologIn, AusbildungskoordinatorIn, MitarbeiterInnen des ModelIs	
Bild- und Videodaten	Werbezwecke Präsentationszwecke Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Soziale Medien)	Bis auf Widerruf	Erziehungsberechtigte, TrainerIn, Fördergeber, VÖN, Vorstand, Schule AusbildungskoordinatorIn, MitarbeiterInnen des Modells, SportwissenschafterIn, Sponsoren	

<u>Das Talent</u> hat das Recht, die vorstehende Einwilligung zu den vorstehenden Zwecken jederzeit ganz oder teilweise <u>zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an</u>:

NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten

Dr. Adolf Schärf Str. 25, 3100 St. Pölten

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weiters wird durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage anderer Bedingungen im Sinne des Art 6 DSGVO bzw. bei sensiblen Daten eines anderen Falles des Art 9 Abs 2 DSGVO nicht berührt.

Datum, Unterschrift Talent	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Version 12.07.18







## NÖ Sport-Leistungs-Zentrum St. Pölten (SLZ) - Richtlinie

Das SLZ ist ein **duales Ausbildungssystem**, welches (nieder-)österreichischen NachwuchsleistungssportlerInnen die professionelle Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Hochleistungssport und die Erlangung einer hochwertigen Schulausbildung bietet.

Das SLZ ist das **Dach für die enge Zusammenarbeit von Sport, Schule und Bundesschülerheim**. Auf einem Campus stehen moderne Sportanlagen, Schule, Beherbergungsmöglichkeiten und Trainingsmanagement zur Verfügung.

Die Effizienz des Modells spiegelt sich in der Teamarbeit von insbesondere SportlerInnen, Eltern/Erziehungsberechtigte, TrainerInnen/AusbildungsleiterInnen der Sportfachverbände, VertreterInnen der Schule (Direktion, LehrerInnen etc.), VertreterInnen Bundesschülerheims (Direktion, ErzieherInnen etc.) und SLZ Management wider. Partner im SLZ Management sind SportwissenschaftlerInnen, SportmedizinerInnen, Sportpsychologinnen, PhysiotherapeutInnen, MasseurInnen, ErnährungsberaterInnen, Ausbildungs- und SportkoordinatorInnen.

## Alle Aktivitäten des SLZ sind auf folgende Ziele ausgerichtet:

- o Professionelle Vorbereitung auf den Spitzensport
- Erfolgreicher Schulabschluss
- o Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Zur Sicherstellung der Erreichung dieser Ziele im täglichen Handeln ist die Einhaltung folgender SLZ-Richtlinie erforderlich:

- Allgemeine Verhaltensregeln
  - Leistungsorientiertes Bewusstsein und Verhalten
  - Wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander (z.B. höfliches Grüßen, Ehrlichkeit)
  - Verlässlichkeit und Pflichtbewusstsein (z.B. Pünktlichkeit, hohes Engagement)
    - Die SLZ SportlerInnen haben während des Schulbetriebes zur Unterrichts-/Trainingseinheit pünktlich anwesend zu sein, insbesondere am Wochenbeginn. SLZ SportlerInnen mit Anreisen von weiter entfernteren Wohnorten haben schon am Sonntag anzureisen und zwischen 17.00 und 21.30 Uhr einzuchecken.
  - Einhaltung der geltenden Hausordnungen im Bundesschülerheim, in der Schule sowie in allen SLZ relevanten Sportanlagen









- Der Konsum von Alkohol und / oder Tabakwaren (Snus, Zigaretten etc.)
   kann bis zum sofortigen Ausschluss aus dem SLZ führen.
- Der Konsum von Drogen und / oder Doping führen zum sofortigen Ausschluss aus dem SLZ.
- Mit unangekündigten Doping- und Drogenkontrollen muss jederzeit gerechnet werden. Bei jeder medizinischen Behandlung ist der Arzt über das Dopingverbot zu informieren und auf die Medikamentenliste der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) hinzuweisen.
- Sämtliche SLZ relevanten schriftliche Dokumente, insbesondere Bestätigungen, Meldungen, Anträge sind ungeachtet der Volljährigkeit von einem Erziehungsberechtigten / Elternteil zu unterfertigen.

## • Verpflichtende Teilnahme an den vorgegebenen SLZ Trainingseinheiten

- SLZ Trainingseinheiten können sein
  - Basistraining
  - Koordinationstraining
  - Sportartspezifisches Training
- Der Mindestumfang der SLZ Trainingseinheiten beträgt pro Schulwoche
  - 9.-10. Schulstufe:

Vormittag: 3 EinheitenNachmittag: 4-5 Einheiten

11.-13. Schulstufe:

Vormittag: 4 EinheitenNachmittag: 4-5 Einheiten

 Findet am Vormittag kein sportartspezifisches Training statt, ist die Teilnahme am Basis- und/oder Konditionstraining verpflichtend. Die verbindliche Anmeldung dazu hat durch die/den SportlerIn/Erziehungsberechtigte(n) in der ersten Schulwoche für das laufende Schuljahr beim Ausbildungskoordinator zu erfolgen.

#### Werbemittel

 Die Sportlerin/der Sportler ist verpflichtet bei medienwirksamen und öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen das SLZ Logo und die Logos der Fördergeber (SPORT.LAND.Niederösterreich und Sportministerium) zu tragen.

## Verpflichtende Teilnahme an den vorgegebenen Untersuchungen/Testungen

o sportmedizinische Grunduntersuchung (1x jährlich bis spätestens Mai)









o sportwissenschaftliche Testung inkl. Laktatleistungsdiagnostik mit Abnahme einer geringen Menge Kapillarblut (20 µl v. Ohrläppchen), 1x pro Schulhalbjahr.

## Schulische Rahmenbedingungen und verpflichtende Teilnahme am Schulbetrieb

- o Folgende Schulformen stehen zur Verfügung:
  - Bundesoberstufenrealgymnasium für Leistungssportler (BORGL, 5-jährig)
  - Bundeshandelsschule für Leistungssportler (BHASL, 4-jährig)
  - Lower Austrian International School (L.A.I.S., 4-jährig)
- Frühwarnungen müssen von einem Erziehungsberechtigten und zusätzlich von der Ausbildungsleitung unterschrieben werden.
- Bei negativem Abschluss einer Schulstufe ist eine Wiederholung dieser nur auf Vorstandsbeschluss des NÖ SLZ St. Pölten möglich.
   Beurteilungsgrundlage ist nicht nur der schulische Erfolg, sondern auch die sportliche Entwicklung und das Verhalten der AthletInnen im gesamten Umfeld.

## Freistellungen

## Krankheiten und Verletzungen der SLZ SportlerInnen

- Verhinderungen am Trainings- und Schulbetrieb sind von den SportlerInnen dem Sportkoordinator unverzüglich zu melden, um eine optimale Koordination zwischen Verletztentraining, Basistraining und Physiotherapie zu gewährleisten.
- Die temporäre Freistellung vom Trainingsbetrieb bedingt eine Bestätigung durch den SLZ-Arzt.
   Liegen externe ärztliche Gutachten/Befunde vor, sind diese dem SLZ-Arzt verpflichtend vorzulegen.
- Im Regelfall schließt die krankheitsbedingte Nichtteilnahme am Schulbetrieb die Teilnahme am Trainingsbetrieb desselben Tages aus. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Ausbildungsleiter/der Ausbildungsleiterin oder dem Trainer/der Trainerin in begründeten Fällen zugelassen.

## Sonstige

Sonstige Verhinderungen (z.B. Trainingslehrgänge, Wettkämpfe, familiäre Gründe) am Trainings- und Schulbetrieb sind im Wege der sportartspezifischen Ausbildungsleitung dem Sportkoordinator und dem Ausbildungskoordinator zu melden.

## • Sonstige Ausbildungen und Freizeitaktivitäten

 Derartige Ausbildungen (z.B. Erlangung einer KFZ-Lenkerberechtigung) und Aktivitäten (z.B. Trainerausbildung), insbesondere solche, die eine zusätzliche









Belastung zur Gesamtbelastung der SLZ SportlerInnen darstellen, müssen von den SportlerInnen vor Beginn dem Sportkoordinator rechtzeitig gemeldet und von diesem genehmigt werden. Grundsätzlich werden diese Genehmigungen nur für solche Termine erteilt, die außerhalb der Unterrichtsund Trainingszeiten liegen.

## Richtlinienwidriges Verhalten

 Für die Nichteinhaltung der SLZ Richtlinie durch die SLZ SportlerInnen sind folgende Konsequenzen vorgesehen:

Erstmaliges Fehlverhalten: mündliche Verwarnung bis Ausschluss

(je nach Gewichtung)

Weitere Missachtung: schriftliche Verwarnung bis Ausschluss

(je nach Gewichtung)

Dreimaliger Verstoß: Ausschluss aus dem SLZ

(inkl. Leistungssportklasse und Bundesschülerheim)

Entscheidungsgrundlagen für diese Konsequenzen (Verwarnung, 0 Weiterverbleib im SLZ) werden im Rahmen von SLZ Konferenzen zur Entscheidung durch den SLZ Vorstand aufbereitet. Konferenzen pädagogischen, organisatorischen und sportspezifischen Fragen finden je nach Bedarf laufend statt. Die Konferenzteilnehmer sind die Direktionen der Schule und des Bundesschülerheims sowie Vertreter des SLZ Vorstandes, Sportkoordinator Ausbildungskoordinator Vertreter betroffenen sowie ein des Sportfachverbandes.

## • Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

- Sämtliche persönliche, sportartspezifische, sportmedizinsiche, sportmotorische, sportpsychologische Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der SLZ Ausbildung erfasst, verarbeitet und übermittelt werden, können für die Wahrnehmung der SLZ Aufgaben ohne weitere Zustimmung verwendet werden.
- o Im Zuge dieser Aufgabenwahrnehmung kann auch eine Übermittlung und/oder Offenlegung dieser Daten insbesondere an Vertreter des jeweiligen Sportfachverbandes, sowie an Beauftragte der für das SLZ zuständigen Förderund Kontrollstellen ohne weitere Zustimmung erfolgen.

Stand 30.08.2018







